

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Verjammlungsenergie kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsenergie werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wismelhauser Straße 38-42, Telefon-Nr. 99 u. 89, Telegr.-Adr.: Altvorband Bochum.

Arbeiterinnen und Jugendliche im Bergbau.

Der Anteil der einzelnen Arbeiterklassen an der Gesamtbelegschaft wird in der amtlichen Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne, die jetzt bis einschließlich 1. Viertel 1918 vorliegt, in Verhältniszahlen angegeben. Wenn man diese Verhältniszahlen in absolute Zahlen umrechnet, dann waren in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens je im 2. Viertel 1914 bis 1917 und im 1. Viertel 1918 Arbeiterinnen beschäftigt:

	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	1. 1918
Ruhrgebiet	—	—	7680	10500	17117
Oberschlesien	5785	7574	12512	13064	14626
Niederschlesien	840	411	1286	1755	1829
Saargebiet	—	—	—	959	1091
Nachener Revier	—	—	—	247	413
Niederrh. Steinkohlenbergbau	—	—	220	578	569
Saaler Braunkohlenbergbau	596	1267	4326	5411	4739
Zinksch. Braunkohlenbergbau	—	52	229	1016	921
Saaler Salzbergbau	12	36	57	205	407
Glausthaler Salzbergbau	1	45	394	365	523
Mansfelder Erzbergbau	—	112	2094	3220	2677
Oberharzer Erzbergbau	7	217	456	521	611
Siegen. Erzbergbau	250	268	464	485	479
Raffau-Wehlener Erzbergbau	25	40	74	35	68
Rechtsrh. Erzbergbau	121	138	253	302	290
Zinksch. Erzbergbau	68	63	74	101	127
Zusammen	7205	19223	31029	45620	45886

Zum 1. Viertel 1918 war danach die Zahl der Arbeiterinnen in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens um 38,681 gleich 84,9 Prozent höher wie im 2. Viertel 1914. Nun werden aber nicht alle Arbeiter von der amtlichen Lohnstatistik erfasst. Am letzten Friedensjahr 1913 wurden z. B. von den 9826 im preussischen Bergbau beschäftigten Arbeiterinnen nur 6890 gleich 70,12 Prozent erfasst. Wenn man das gleiche Verhältnis im 1. Viertel 1918 zugrunde legt, dann waren 13711 Arbeiterinnen nicht erfasst, und erhöht sich damit ihre Zahl von 45886 auf 59597.

Uebrigens ist die Zahl der Arbeiterinnen seit dem 2. Viertel 1917 im Durchschnitt nicht mehr wesentlich gestiegen, sondern um 3. und 4. Viertel 1917 sogar etwas zurückgegangen. Sie betrug im 2. Viertel 1917 45620, im 3. Viertel 1917 44322, im 4. Viertel 1917 45550 und im 1. Viertel 1918 45886. Es scheint danach, daß der Zuwachs an Arbeiterinnen wesentlich zu dem Stillstand gekommen ist; teilweise ist sogar ein Rückgang eingetreten. Aufschwindend haben die „sehr hohen Löhne und die angenehme Beschäftigung in frischer, gesunder Luft“ ihre Anziehungskraft verloren.

Wenn man die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren in gleicher Weise wie die der Arbeiterinnen nach der amtlichen Lohnstatistik ermittelt, dann ergibt sich in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens je im 2. Viertel 1914 bis 1917 und im 1. Viertel 1918 folgendes Bild:

	2. 1914	2. 1915	2. 1916	2. 1917	1. 1918
Ruhrgebiet	15307	19957	22745	22672	19750
Oberschlesien	7263	9257	8554	7761	7417
Niederschlesien	913	1256	1412	1288	1149
Saargebiet	1932	2173	3290	3277	3010
Nachener Revier	520	658	850	751	712
Niederrh. Steinkohlenbergbau	580	607	905	972	962
Saaler Braunkohlenbergbau	1065	1553	1827	1760	1369
Zinksch. Braunkohlenbergbau	640	780	861	797	706
Saaler Salzbergbau	135	246	375	404	322
Glausthaler Salzbergbau	171	173	264	350	269
Mansfelder Erzbergbau	759	928	972	931	661
Oberharzer Erzbergbau	200	237	242	230	130
Siegen. Erzbergbau	945	1012	1120	981	763
Raffau-Wehlener Erzbergbau	273	438	579	595	411
Rechtsrh. Erzbergbau	267	285	321	289	229
Zinksch. Erzbergbau	77	93	106	104	99
Zusammen	31290	39654	44524	43151	38038

Hier ist sogar eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen. Seit dem 2. Viertel 1916 ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 6486 zurückgegangen, war im 1. Viertel 1918 aber immer noch um 6748 gleich 21,6 Prozent höher wie im 2. Viertel 1914. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter gestaltete sich der absolute und prozentuale Anteil der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammen wie folgt:

Löhne in der Rüstungsindustrie.

Ueber die unverhältnismäßig hohen Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Rüstungsindustrie sind die fabelhaftesten Gerüchte im Umlauf, obgleich wiederholt Feststellungen veröffentlicht wurden, die das Gegenteil ergeben. So hat sogar das Kaiserliche Statistische Amt im Aprilheft des „Reichsarbeitsblatt“ das Ergebnis einer Erhebung veröffentlicht, wonach die Durchschnittslöhne in 9 Gewerbebezügen (Maschinenindustrie, elektrische Industrie, Eisen- und Metallindustrie, chemische Industrie, Papierindustrie, Holz- und Schnitzwarenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Leder- und Gummiindustrie und Industrie der Steine und Erden) pro Arbeitstag schwankte für

	im März 1914	im September 1917
Arbeiter zwischen	3,93+3,55 Mark	7,97+11,81 Mark
Arbeiterinnen zwischen	1,67+2,80 Mark	2,87+ 6,18 Mark

Bei Würdigung dieser amtlichen Zahlen ist zunächst der niedrige Lohnstand im März 1914 zu beachten. Die Arbeiterinnen wurden zudem während der Kriegszeit vielfach mit Arbeitern beschäftigt, die vordem höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Ein

	Arbeiterzahl insgesamt	Arbeiterinnen absolut	in Proz.	jugendliche Arbeiter absolut	in Proz.
2. Vierteljahr 1914:	767 177	7 205	0,94	31 200	4,08
2. " 1915:	532 397	10 223	1,92	39 654	7,45
2. " 1916:	577 794	31 010	5,46	44 524	7,84
4. " 1916:	577 382	37 563	6,51	43 095	7,46
1. " 1917:	593 722	40 842	6,88	41 197	6,94
2. " 1917:	609 403	45 020	7,52	43 151	7,12
3. " 1917:	632 092	44 322	7,04	40 258	6,37
4. " 1917:	652 258	45 550	6,98	39 368	6,04
1. " 1918:	645 544	45 886	7,11	38 038	5,89

Die rückläufige Bewegung ist danach bei den jugendlichen Arbeitern schon seit dem 2. Viertel 1916 äußerst stark, und auch die Zahl der Arbeiterinnen ist im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft seit dem 2. Viertel 1917 erheblich zurückgegangen. Das ist ein schmerzlicher Beweis dafür, daß die Schwierigkeiten der Wirtschaft über die hohen Löhne und ärmlichen Arbeitsverhältnisse nicht zutreffen. Das ergibt sich übrigens auch schon aus der amtlichen Lohnstatistik. Die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen, darunter auch der jugendlichen Arbeiter, haben wir schon in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Wir lassen nachstehend noch den Durchschnittslohn der Arbeiterinnen und den aller Arbeiter in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens folgen, welcher pro Kopf und Schicht betrug (in Mark):

	Arbeiterinnen			aller Arbeiter		
	2. Viertel 1914	2. Viertel 1915	1. Viertel 1918	2. Viertel 1914	2. Viertel 1915	1. Viertel 1918
Ruhrgebiet	—	4,04	4,71	5,22	7,75	6,45
Oberschlesien	1,80	2,23	3,06	3,65	5,29	6,97
Niederschlesien	1,73	2,58	3,31	3,49	4,79	6,23
Saargebiet	—	3,97	3,14	4,42	6,67	8,72
Nachener Revier	—	3,70	4,52	4,80	6,41	8,63
Niederrh. Steinkohlenbergbau	—	4,93	4,50	5,49	7,82	9,57
Saaler Braunkohlenbergbau	2,29	3,40	4,12	3,74	4,89	6,23
Zinksch. Braunkohlenbergbau	—	4,02	5,17	4,25	5,98	8,39
Saaler Salzbergbau	2,12	3,40	4,05	4,29	5,24	6,98
Glausthaler Salzbergbau	3,90	3,13	3,89	4,39	5,16	6,27
Mansfelder Erzbergbau	—	3,65	4,19	3,69	6,39	7,18
Oberharzer Erzbergbau	1,48	3,00	4,09	3,55	5,61	6,61
Siegen. Erzbergbau	1,80	2,65	3,46	4,46	6,65	8,77
Raffau-Wehlener Erzbergbau	1,35	2,29	2,99	3,52	5,16	5,85
Rechtsrh. Erzbergbau	1,55	2,58	3,40	3,97	5,84	7,44
Zinksch. Erzbergbau	1,67	2,57	3,61	3,34	4,80	6,17

Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen schwankte danach im 2. Viertel 1914 zwischen 1,80 und 3,93 Mark, der aller Arbeiter zwischen 3,34 und 5,49 Mark. Im 1. Viertel 1918 schwankte der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen zwischen 2,99 und 5,17 Mark, der aller Arbeiter zwischen 5,85 und 9,57 Mark. Nur die einzelnen Arbeiterklassen schwankte der Durchschnittslohn und die Lohnsteigerung in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens wie folgt:

	2. Viertel 1914	1. Viertel 1918	Steigerung in Prozent
Eigentl. Bergarbeiter zwischen	3,69+6,19	6,25+12,34	69,4+ 99,1
Sonstige Bergarbeiter zwischen	3,17+1,99	5,60+ 8,34	67,1+ 76,6
Erwachs. Tagesarbeiter zwischen	3,05+1,41	5,32+ 8,79	74,4+ 99,3
Jugendl. Arbeiter zwischen	1,24+2,60	2,80+ 4,16	123,0+125,5
Arbeiterinnen zwischen	1,20+3,96	2,99+ 5,17	30,6+130,6
Alle Arbeiter zusammen zwischen	3,34+5,49	5,85+ 9,57	74,3+ 75,2

Durchschnittslohn und Lohnsteigerung halten sich danach in bescheidenen Grenzen und bilden nicht annähernd einen Ausgleich zu der außerordentlichen Teuerung. Die Nachfrage auch nach jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften war während der Kriegszeit immer außerordentlich stark. Trotzdem sind die Durchschnittslöhne derselben so niedrig geblieben, daß sie teilweise kaum ausreichen dürften, auch nur den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zudem sind die Lohnunterschiede so groß, daß sie in den verschiedenen Leistungen und Verhältnissen nicht genügend begründet erscheinen.

Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter sind ein Schulbeispiel dafür, wohin die Organisationslosigkeit führt. Sie haben sich bisher nur in verhältnismäßig kleiner Zahl ihrer Berufsorganisation angeschlossen. Die Folge ist, daß sie in jeder Beziehung ungleich schlechter gestellt sind, wie die übrigen Arbeiter. Dabei haben sich die Bergarbeiterverbände ihrer noch bei allen Gelegenheiten angenommen. Aber wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Alle Zugeständnisse werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht besteht, die denselben eventuell Geltung verschafft. Diese Macht ist die Organisation. Wo die Organisation fehlt, da herrscht die Willkür. Das haben auch die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter schon hinreichend erfahren müssen, sie sind aber bisher noch nicht durch Schaden klug geworden.

Vergleich mit der Friedenszeit ist da nicht ohne weiteres zulässig. Bei Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich, daß sich sowohl die Erhöhungen wie auch die Lohnsteigerungen im allgemeinen in äußerst mäßigen Grenzen gehalten haben.

Man hat auch der Deutsche Metallarbeiterverband nach den Zahlen verlangt über die im Jahre 1917 durchgeführten Lohnbewegungen eine Lohnstatistik veröffentlicht, welche 509 945 Arbeiter und 27 061 Arbeiterinnen umfaßt, und somit einen sehr guten Einblick in die Lohnverhältnisse in der Rüstungsindustrie ermöglicht. Nach dieser Lohnstatistik verdienten von 509 945 Arbeitern die Stunde 147: bis 40 Pf., 3901: 40 bis 50 Pf., 89 949: 50 bis 75 Pf., 154 980: 75 bis 100 Pf., 135 730: 100 bis 125 Pf., 58 814: 125 bis 150 Pf., 46 098: 150 bis 175 Pf., 1101: 175 bis 200 Pf., 5976: 200 bis 225 Pf., 3483: 225 bis 250 Pf., 755: 250 bis 275 Pf. und 11: 275 bis 300 Pf.

Stundenverdienste von 175 Pf. und darüber sind nur für Berlin und einige Orte der Provinz Brandenburg festgestellt worden, und zwar für 21 226 Arbeiter. Darunter sind 170 Arbeiter aus der Provinz Brandenburg, alle übrigen aus Berliner Betrieben. Die große Masse der an diesen Erhebungen beteiligten Arbeiter, 290 710 gleich 57 Prozent, erreicht Stundenverdienste von 75 bis 125 Pf., und 93 097 gleich 18,3 Prozent

der Beteiligten verdienen sogar nur zwischen 40 und 75 Pf. die Stunde. An den Höchstverdiensten ist also nur ein geringer Teil der Rüstungsarbeiter, 4,2 Prozent, beteiligt, während die Masse derselben nur verhältnismäßig niedere Verdienste erreicht.

Am schlechtesten entlohnt sind die Rüstungsarbeiter in Schlesien, im Königreich Sachsen, in Schleswig-Holstein, Oldenburg, Preussisch-litauen, den Hansestädten und in Süddeutschland. 183 533 Beteiligte, das sind 78,9 vom Hundert der Gesamtbelegschaft aus diesen Bezirken, erreichten Stundenverdienste zwischen 50 und 100 Pf. Das ist eine Höhe unter den heutigen Verhältnissen hoch genannt werden können, wird wohl kaum jemand zu behaupten wagen.

Wochenverdienste sind für die 509 945 Arbeiter in folgender Höhe festgestellt worden: 1: 18 Mark, 112: 18 bis 25 Mark, 2668: 25 bis 30 Mark, 21 671: 30 bis 35 Mark, 24 733: 35 bis 40 Mark, 57 864: 40 bis 45 Mark, 12 428: 45 bis 50 Mark, 110 474: 50 bis 60 Mark, 113 609: 60 bis 75 Mark, 113 956: 75 bis 100 Mark, 10 426: 100 bis 125 Mark, 3003: über 125 Mark. Auch hier zeigt sich wieder das gleiche Bild. Die Mehrzahl der Arbeiter mit Verdiensten unter 75 Mark die Woche arbeitet in Berlin. Von 127 257 Beteiligte sind ein Wochenverdienst von über 75 Mark erzielend, und 11 285, das ist über die Hälfte, in Betrieben von Groß-Berlin beschäftigt.

Von den erfassten Arbeitern verdienen die Woche:

unter 50 M.	153 477	Anteil = 31,1 v. H.
von 50 bis 75 "	224 055	= 43,9 "
von 75 bis 100 "	113 957	= 22,4 "
über 100 "	13 456	= 2,6 "

Von den 270 061 an der Lohnstatistik beteiligten Arbeiterinnen werden folgende Stundenverdienste erreicht: 3753: 20 bis 25 Pf., 11 729: 25 bis 30 Pf., 61 959: 30 bis 35 Pf., 15 881: 35 bis 40 Pf., 25 300: 40 bis 45 Pf., 33 551: 45 bis 50 Pf., 28 113: 50 bis 55 Pf., 14 151: 55 bis 60 Pf., 76 715: 60 bis 75 Pf., 91 657: 75 bis 90 Pf., 59 495: 90 bis 100 Pf., 7,9: 100 bis 125 Pf.

Nur 40 619 Arbeiterinnen in der Rüstungsindustrie oder 15,7 vom Hundert der Gesamtbelegschaft, arbeiten zu Löhnen von mehr als 75 Pf. die Stunde. Mehr als 60 Pf. verdienen insgesamt 117 331 weibliche Arbeitskräfte. Von diesen arbeiten 57 042 in Groß-Berlin. 49 552 Arbeiterinnen (15,6 vom Hundert) müssen mit Löhnen von 20 bis 40 Pf. die Stunde ihren Lebensunterhalt fristen. Wie sie das fertig bekommen, ist allerdings rätselhaft. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen mit niedrigen Verdiensten befindet sich ebenfalls in Schlesien, im Königreich Sachsen und in Süddeutschland.

Die Wochenverdienste der an der Erhebung beteiligten Arbeiterinnen betragen: für 3761: 12 bis 15 Mark, 13 631: 15 bis 18 Mark, 69 071: 18 bis 20 Mark, 17 518: 20 bis 25 Mark, 17 403: 25 bis 30 Mark, 18 729: 30 bis 35 Mark, 28 851: 35 bis 40 Mark, 51 161: 40 bis 45 Mark, 33 882: 45 bis 50 Mark, 15 628: 50 bis 60 Mark, 5917: 60 bis 70 Mark. Demnach verdienen:

	27 000 Arbeiterinnen	=	9,2 v. H.
unter 20 M.	23 700		
von 20 bis 30 "	7 300		= 30,8 "
von 30 " 40 "	60 615		= 30,9 "
von 40 " 50 "	69 510		= 26,8 "
über 50 "	6 641		= 2,3 "

Nur in Norddeutschland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Groß-Berlin ist eine größere Zahl Arbeiterinnen beteiligt mit Wochenverdiensten von 50 Mark und darüber. In allen übrigen Bezirken bleiben die Wochenverdienste der Arbeiterinnen unter 50 Mark.

Die Lohnstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat in der Preß, wenn ihre Leiter lange Zeit mit dem Schwindel der hohen Arbeiterlöhne unterhalten hat, große Verlegenheit angesetzt. Die „Deutsche Tageszeitung“ tröstet sich mit dem Einwurf, daß immerhin im 1. Viertel der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter ein Wochenverdienst von 75 bis 100 Mark habe. Bisher aber wurde behauptet, daß Rüstungsarbeiter 12 000 Mark im Jahre 1917 oder 18 000 Mark Jahresverdienst hätten. Nun gibt sogar das Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, zu, daß die angeführte Lohnstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes richtig sei. Die verheißenen Millionen würden nur in Einzelfällen verdient und fälschlich verallgemeinert. In Wahrheit sei der Stundenverdienst durchaus mäßig, und das höhere Wochenverdienst werde nur durch Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit erreicht.

Auch den Einwurf, daß die Rüstungsarbeiter erhebliche Zuschüsse durch Ueberweisung preiswerter Nahrungsmittel hätten, läßt das Regierungsblatt nicht gelten. Die Lieferung von Mittagessen, Käse, Sied und Butter käme überwiegend nur solchen Arbeitern zugute, die von der Heimat losgelöst sind und in den von den Werken eingerichteten Unterkunftsheimen leben müssen. Die anständigen Arbeiter hätten die ganze Schwere der Teuerung für sich und ihre Familie zu ertragen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verweist dann darauf, daß die Erhebungen des christlichen Metallarbeiterverbandes genau das gleiche Resultat ergeben hätten. Auch die Berichte der acht großen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften ergäben nur einen Durchschnittslohn für den Vollarbeiter von 2088 Mark im Jahre gegen 1413 Mark im letzten Friedensjahr, also eine Lohnsteigerung um 55 v. H., die sicherlich wesentlich hinter der Verteuerung der Lebensmittel zurückbleibt.

Endlich verweist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sehr richtig darauf, daß die Löhne bei den unorganisierten Arbeitern immerhin nicht besser sind als bei den organisierten. Wo viele Familienmitglieder in der Rüstungsindustrie arbeiten, werde gewiß in einzelnen Fällen ein sehr hoher Familienlohn erreicht; aber auch das sei doch nicht die Regel. Gegen gelegentliche Zuschweisungen jugendlicher Arbeiter seien Vorkehrungen getroffen.

Das Regierungsblatt spricht klipp und klar aus, daß das Bieranfgewächs und die Preiserei über die Preisverdienste der Rüstungsarbeiter auf Uebertreibung und Phantasie beruhen.

Krieg und Knappschaftsrecht.

Wir haben in Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Tatsache besprochen, daß die Ansprüche eines nachgeborenen Kindes um deswillen in manchen Knappschaftspensionskassen abgelehnt werden, weil die Kinder während des Seeresdienstes und nicht während der wirklichen Beschäftigung des Pensionskassenmit-

Schmidt nicht für vorlegend und wird dieser deshalb sein Amt als...

Es wurde sodann noch der Befreiung von der Krankenversicherung...

Den Vorschlägen auf Wiedererleiher verlorener Unvorsichtigkeit...

Altenburger Knappschaftsverein.

Dem Knappschaftsverein gehörten bei Beginn des Jahres 1917...

Table with 3 columns: Klasse, Mitglieder, and other details.

Nach dieser Aufstellung gehörten also nur 353 Mitglieder der...

Das Vermögen der Krankenkasse betrug am Jahreschluss 40 591,70...

Sterbegelder wurden für 60 Mitglieder gezahlt, während im...

Mißstände auf den Gruben.

Beide Constantin III. Am 10. Juli war der Arbeiter J. Sch. hier...

Beide Graf Mollte 3 u. 4. Im Juli verdiente eine Kameradschaft...

Beide Gostein. Die nördliche Wettersohle, zugleich Fahr- und...

Beide Matthias Stimmes 1 u. 2. Wie auf allen Stannegassen fahren...

Seine Minister Rosenbach. Auf dieser Seite sind Arbeitern schon...

Beide Viktor 1 u. 2. Auf dieser Seite gibt es nicht nur Strafen...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Frankenhausen bei Gerleboag. Durch die Abwesenheit des...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das gilt auch bei der Werbearbeit für unseren Verband. Alle...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Am 21. Juni fanden die beiden genannten Gruben vor dem...

Grube Philippsronne vor dem Schlichtungsausschuss.

Wie sich das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern...

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Aus den Kalteertern.

ach und schon Mitteilungen und Klagen zu, daß die neuen gesch...

Zugeländnisse in der Lohnfrage.

Vom Minister für Handel und Gewerbe ging an die Bergarbeiter...

Beitrag Bergarbeiter-Löhne.

Im Anschluß an die mit Ihnen (Wagelung) und Herrn Gusemann...

Die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen.

Die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen (Klasse 1 der amtlichen...

Die Gehaltssteigerungen werden allmählich von denselben Zeitpunkt...

Zunächst ist vom 1. d. Mts. ab das Kindergeld, soweit dies nicht...

Ich denke mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Ver...

Y. A. Althaus.

Von der Einrechnung des Kindergeldes in die Lohnsteigerung war...

Schändlich!

Das Organ des Transportarbeiterverbandes, der "Courier", vom...

Das Organ des Transportarbeiterverbandes, der "Courier", vom...

Von den 109 878 Berufsangehörigen, die an den materiellen Er...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Am 21. Juni fanden die beiden genannten Gruben vor dem...

ab 1. Juli 1918 eine neue Zulage in Höhe von 3 Mark für erwachsene männliche Arbeiter, 2 Mark für erwachsene weibliche Arbeiter, 1,50 Mark an alle jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts, und außerdem auch ein Kindergeld in Höhe von 6 Mark pro Monat und Kind unter 15 Jahren gezahlt werden soll. Das steht also im Gesetz, und es ist keine Auslegung im Sinne der obigen überstehenden Bestimmung möglich. Sobald Beweise vorliegen, daß von den Werken nicht die im Gesetz vorgesehenen neuen Zulagen bewilligt werden, bitten wir, uns nach Vorium oder unseren Bezirksleitern in den Kreisregionen sofort genaue Mitteilung zu machen, damit Remedur geschaffen werden kann.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Um die organisierten Bergarbeiter in Niederschlesien.

Die Organisationsstellungen waren immer eifrig bestrebt, die Lebensverhältnisse der Bergarbeiter zu bessern. Das soll auch künftig geschehen. Nichts wird unversucht bleiben, bis die Löhne mit den hohen Preisen für alle Verbrauchsgüter in Einklang gebracht sind. Die letzten Wochen und Monate haben den Beweis dafür geliefert. Leider sind die als berechnete anerkannten Forderungen um Aufbesserung der Löhne nicht voll erfüllt worden. Die Gründe sind bekannt, weshalb in verschiedener Beziehung nicht das erreicht wurde, was gefordert war. Auftragsgemäß sind die Organisationsstellungen und die Arbeiterausschüsse bei der Staatsregierung vorstellig geworden und haben in irgend einer Form Hilfe gefordert. Diese kann und darf nicht ausbleiben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen, daß bald Hilfe kommt. Die lange Verhandlung des Abschlußes der Lohnbewegung, der Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß, die weitere Steigerung der Preise für alle Verbrauchsgüter zum täglichen Leben, und die Knappheit der Lebensmittel haben die Unzufriedenheit gesteigert.

Aus den uns zugegangenen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß ein Teil der Bergarbeiter erneut in den Ausstand zu treten geneigt ist. In der Hauptsache sind es Unorganisierte, die dazu drängen. Wir ermahnen die organisierten Bergarbeiter, in allen Fällen mit den Organisationsstellungen Hülfsleistung zu nehmen und zu beharren und den Unorganisierten keine Gefolgschaft zu leisten. Ohne Zustimmung der Organisation darf nicht in die Wege geleitet und nicht unternommen werden. Die von den Organisationen eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse sind abzuwarten. Die erste Forderung in rasser Zeit bitten wir zu beachten.

Die Unorganisierten dürfen nicht bestimmen, was unternommen werden soll. Bergarbeiter, die keiner Organisation angehören, haben auch nichts zu befehlen. Durch unbesonnene Stimmungsmache können diese aber die organisierten Kameraden und die Arbeiterorganisationen in recht unangenehme Lagen bringen. Laßt dahingehende Aufforderungen unberücksichtigt! Macht die Forderungen auf die heilige Pflicht jedes Arbeiters, sich zu organisieren, aufmerksam! Nur starke Verbände der Bergarbeiter können wirksam helfen! Ohne Organisation kein Leben und kein Mitbestimmungsrecht! Sucht die Organisation! Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Bezirksleitung des Gewerkschafts (G.-D.).

Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Dubenstogbe vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 7. April d. Js. überreichte der Arbeiterausschuß, im Auftrag der Belegschaft und gestützt auf das Hilfsdienstgesetz, der Verwaltung eine Lohneingabe. In der darauf folgenden Arbeiterausschüßung erklärte die Betriebsverwaltung, daß sie die in der Eingabe gestellten Bedingungen nicht erfüllen könnte. Die Löhne seien fortlaufend gestiegen und sollten in gleicher Weise weiter steigen. Mit dieser platzhohlen Zusage war die Belegschaft nicht zufrieden und der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung anzuregen; dieses geschah am 5. Mai. Der Schlichtungsausschuß ließ aber wochenlang nichts von sich hören, was Veranlassung gab, gegen die Verzögerung Beschwerde zu führen. Endlich fand am 30. Juli dieser Lohnstreit durch Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß seine vorläufige Erledigung. Kamerad Döfler von der Bezirksleitung wirkte als Verhandlungsleiter des Arbeiterausschusses mit. Es wurde ein Vergleich geschlossen, worin die Verwaltung zugab, ab 1. August 1918 die Umwandlung der Prämie vom Aufbesserungsverlust in eine feste Zuschlagszulage für den Sauer mit 60 Pf., für den Müller mit 40 Pf. erfolgen zu lassen, so daß der Durchschnittsverdienst des Sauer 11,20 Mark und des Müllers 7,71 Mark, bei normaler Leistung, betragt. Entsprechend wird die Regelmäßigkeitsprämie erhöht für weibliche Arbeiter von 10 auf 20 Pf. je Tagewerk, bei den Arbeitern, die einen Schichtlohn unter 4 Mark verdienen, wird die Regelmäßigkeitsprämie auf 40 Pf. und bei denjenigen, die einen Schichtlohn von 4 Mark und mehr verdienen, die Prämie auf 60 Pf. je Tagewerk erhöht. — Das Maschinen- und Werkstättenpersonal soll bei der vom 1. August ab zu erfolgenden Lohnregulierung besonders berücksichtigt werden. Die Direktion verspricht hierbei, die Familienverhältnisse (Kindergeld) ganz besonders im Auge zu behalten. — Auf Vorschlag des Kameraden Köppler wurde demnach erzielt, daß diese Bedingungen bereits vom 1. Juli ab rückwirkend in Kraft treten.

Die Verwaltung erklärte, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Werkes keine höheren Zuschläge machen zu können, bevor eine Kostenpreiserhöhung erfolgt sei. Besonders Wert legte der Arbeiterausschuß auf die Erlangung einer Kinderzulage von 5 Mark je Kind und Monat. Erwartet wird auch, daß die versprochene Lohnregulierung für das Maschinen- und Werkstättenpersonal nennenswert ausfällt.

Interessant ist die Lohnentwicklung im Vergleich mit der Stärkung des Verbandes. Von der Mitte des Jahres 1917 an begann sich die Belegschaft in starker Zahl dem Verbande anzuschließen und zeigte auch hierin anhaltende Beständigkeit. Unter diesem Zeichen nahmen die Durchschnittslöhne folgende Entwicklung. Es betragen die Löhne für:

	Sauer	Müller	weibliche Bergarbeiter	erwachsene Tagelöhner
Im Mai 1917	7,34	4,85	5,43	4,42
Im September 1917	7,71	5,53	5,61	4,38
Im Dezember 1917	9,39	6,45	7,02	5,70
Im April 1918	9,96	6,74	7,18	6,01
Im Juni 1918	10,69	7,31	7,65	6,24

Die Lohnsteigerung von Mai 1917 bis Juni 1918 beträgt je Schicht bei den Sauer 3,35 Mark, Müller 2,46 Mark, weiblichen Bergarbeitern 2,23 Mark, erwachsenen Tagelöhnern 1,82 Mark.

Der lohnhebende Einfluß der Vereinigung der Arbeiter ist offensichtlich. Das muß vor denen, die sehen wollen, anerkannt werden. Hoffentlich zeigen die Arbeiter auch weiterhin in der Zugehörigkeit zum Verbande Beständigkeit, dann wird sich auch noch manches zu ihren Gunsten heben.

Wie Bergarbeiter in Oberschlesien demütigt werden!

Während der letzten Streikbewegung in Oberschlesien wurde von beherrschender Seite die Ansicht vertreten, daß die Ursachen in der Haupt- sache auf **Erzbergbau** zurückzuführen seien. Wer jedoch hat, werchte man nicht anzugeben, man betonte jedoch deutlich, daß an der Dämmerung dieser Auffassung nicht zu zweifeln sei. Darauf sich diese Auffassung der Behörden gründet, ist nicht ersichtlich. Feststehend ist, daß sie ihren Ursprung in Preisen hat, die ein **Interesse** daran haben, die eigentlichen Ursachen der Unzufriedenheit der Bergarbeiter zu verschleiern. Für den halbwegs mit den Verhältnissen in Oberschlesien vertrauten, nur oberflächlich urteilenden Menschen bedarf es keines Beweises, daß die Ursachen der Unzufriedenheit auf die vorhandenen Mängel und die unzureichenden **Erzbergbau** und **Schwarzwälder Erzbergwerke** zurückzuführen sind. Wichtig ist allerdings, daß die Tätigkeit beschriebener Leute, die mit dem Bergbau nicht im geringsten in Verbindung stehen, eine aufreizende und hegerische Wirkung auszulösen geeignet ist. In diesen Leuten gehört auch der katholische Geistliche von Gohndahütte. Während den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen von den Behörden horgesprochen wird, daß sie in den Verhandlungen alles zu unterlassen haben, was geeignet ist, die gegenwärtig in der Bevölkerung so notwendige Einigkeit zu lösen, hält dieser Geistliche fast allomöglich in der Kirche von der Kanzel herab Schreien gegen den Verband. Da er hierdurch sein Ziel nicht erreicht, greift er in letzter Zeit zu anderen Mitteln, indem er von der Erubenverwaltung die Entlassung der von ihm bezeichneten Arbeiter verlangt, womit natürlich auch die Aufgabe der Wohnung verhandelt ist. In letzter Zeit sind auf Verlangen des Geistlichen auch dieser Schandanklage, die zu den größten Schandgeschichten der Welt gehört, drei vollwertige Sauer geschickt worden. Die Erubenverwaltung hatte gegen diese Leute nicht das geringste. Dies trat besonders bei dem letzten Entlassungsfall deutlich in Erscheinung, indem der Bergwerksrat **Barbar** dem zur Entlassung kommenden Sauer eine Belohnung gab, daß gegen seine Entlassung auf einer anderen zum selben Werk gehörenden Erubenanlage nichts einzuwenden sei. Man mußte den Mann aber un-

gern und wollte sich seine Arbeitskraft sichern, denn der Zwang des Geistes war ja erreicht, wenn der Verbändler aus seinem Machtbereich entfernt war. Ob eine solche Handlungsweise eines Dieners der christlichen Kirche wirklich und mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringen ist, das zu unteruchen, wollen wir uns hier enthalten, wir können das Urteil darüber der Öffentlichkeit überlassen. Uns genügt es, festzustellen, daß, wenn man nach Schlußfolgerungen, die an der Erbitterung der ober-schlesischen Bergarbeiter teilhaben und die damit, nach Bekundung der militärischen Behörden, eine schwere Schuld gegenüber dem Vaterlande auf sich geladen haben, man an diesem Geisteslicht nicht vorüber gehen kann.

Saargebiet und Reichslande.

Lohnneingabe an den Saarstift.

Die überaus schlechte Nahrungsmittelversorgung, die in den letzten Monaten viele Tausende Bergarbeiterfamilien höchstbetroffen zum Hungern verurteilte, die zunehmende Teuerung, sowie die stark in Erscheinung tretenden Unregelmäßigkeiten der Lohnverteilung sind die Ursachen, die die beiden Verbände im Saargebiet veranlassen, gemeinsam hier auf Abhilfe hinzuwirken. Sie verständigen sich, eine gemeinsame Lohnneingabe an die statistische Bergverwaltung zu richten, um wenigstens einen Ausgleich zwischen Löhnen und Teuerung herbeizuführen. Die Eingabe lautet:

Saarbrücken, den 10. August 1918.

Um die königliche Bergwerksdirektion, Saarbrücken. Die Vertreter der unterzeichneten Verbände bitten freundlichst für die telephonische Einladung zur Besprechung der Lohnneingabe. Sie nehmen Bezug auf die durch die Tagespresse gegangene Mitteilung über die in Aussicht gestellte Lohnneingabe und unterbreiten hiermit die Wünsche der Belegschaften des Saargebietes:

1. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes der Klasse I auf 13,50 Mark, des weiteren wünschen sie die Vermeidung von Löhnen unter 12,50 Mark bei normaler Leistung an Sauer;
2. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes für die Klassen II und III auf 11,50 Mark; Löhne unter 10,50 Mark sind für die erwachsenen Arbeiter dieser Klassen zu vermeiden.
3. Die Erhöhung der Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen der Klassen IV und V um je 1 Mark pro Schicht.
4. Einen Lohnzuschlag für Sonntagsarbeiten von 50 Prozent, und für Neben- und Nebenarbeiten in der Woche von 30 Prozent.

Die Wünsche von 1. bis 4. sind unter Ausschluß der Berechnung des Kindergeldes zu verstehen. Die unterzeichneten Vertreter der Verbände sprechen die Hoffnung aus, daß die königliche Bergwerksdirektion alles tut, um die berechtigten Wünsche der Belegschaften zu erfüllen.

Mit hochachtungsvollem Gruß!
Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands:
F. A. Franz Kofornik.
Für den Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands:
S. A. Fritz Kuhn.

Vertrauensmännertagung im Saargebiet.

Mit der Lohnneingabe und den Lebensmittelfragen, sowie auch mit den Fragen eines besseren Ausbaues des Verbandes im Saargebiet, beschäftigte sich am 11. August eine Konferenz der Vertrauensmänner, Ob- leute und Sicherheitsmänner. Mehr als 300 Delegierte folgten zunächst den Ausführungen des Kameraden Kofornik, der, auf reiches Tatsachenmaterial gestützt, die Lohnneingabe begründete und die Teuerung besprach. In der Aussprache wurde von einigen Delegierten die Auffassung vertreten, mit den Forderungen weniger bescheiden zu sein und mehr zu verlangen, als die Lohnneingabe enthält. Die mehrstündige Debatte über diesen Punkt zeitigte aber das Ergebnis, daß mit allen Gegen eine oder zwei Stimmen die Lohnneingabe der beiden Verbände akzeptiert wurde. Ueber die Reorganisation des Verbandes sprach Kamerad Kofornik, dessen Vorschläge von Kameraden Kufemann kräftig gestützt wurden. Im Vordergrund dieses Themas, an das sich gleichfalls eine lebhaftige Diskussion anknüpfte, standen die Fragen der einheitlichen Beitragsregelung, der Lokalbeiträge, An- und Abmeldebewesen, Versammlungen usw. Aufwemum setzte den Delegierten ganz besonders die Aufgaben der Hauptstellen und der Ortsverbände auseinander, und es wurde am Ende der Aussprache folgender Antrag angenommen:

„Die am 11. August 1918 tagende Bezirkskonferenz des Bezirks Saarbrücken verpflichtet alle Hauptstellen, dafür zu sorgen, daß der 75-Pfennig-Beitrag bis zum 1. Oktober 1918 eingeführt wird und vom 1. August d. Js. an 50 Prozent von den Lokalbeiträgen an die Bezirkskasse abgeführt werden.“

Es ist zu hoffen, daß sämtliche Hauptstellen diesen Beschluß zur Ausführung bringen werden, damit die Einheitlichkeit im Verbands im ganzen Bezirk durchgeführt wird. Die Konferenz, die morgens 10 Uhr begann, wurde gegen 6 Uhr abends mit einem kräftigen Hoch auf den Verband geschlossen. Sie hat mit dazu beigetragen, daß neben der Solidarität auch die Disziplin auf ihre Rechnung gekommen ist. Das steht der Saarbergleute, die in unserem Verbands sind. Unsere Vertretung der Arbeiterinteressen und unser Kampf gegen ausbreitendes Verrecht wird uns nicht leicht gemacht. Und wie die Dinge im Saargebiet liegen, haben wir vorläufig keine Hoffnung, daß es nach dieser Richtung besser wird.

Süddeutschland.

Lohnforderungen auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke.

Auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke in Kappel bei Freiburg haben die organisierten Bergarbeiter Lohnforderungen eingereicht, die indessen abgelehnt wurden. Es wurden dann neue Forderungen aufgestellt und diese durch den Arbeiterausschuß eingereicht. Die Direktion unterhandelte nunmehr mit dem Arbeiterausschuß, aber auch hier kam es zu keiner Einigung. Die Zugeständnisse waren zu gering. Daraufhin wurde in einer Versammlung beschlossen, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, den Schlichtungsausschuß in Freiburg anzuregen.

Es wurden folgende Forderungen gestellt: Für Sauer Mindestlohn 9 Mark, Handwerker über Tage 10 Mark, Handwerker unter Tage 9 Mark, Fuhrleute 8 Mark, Schlepper 7 Mark, Jugendliche 4,50 Mark, Seilbahn 7,50 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,50 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,50 Mark, Maschinenisten 120 Mark monatlich.

Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1918 folgenden Schiedspruch gefällt:

Die Akkordlöhne (Gebirge) und Tagelöhne (Schichtlöhne) der Schwarzwälder Erzbergwerke Freiburg i. B. sind künftig so zu berechnen, daß die unten näher bezeichneten Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie körperlich und geistig normal leistungsfähig sind, täglich im Akkord- und Tagelohn bei genügender Leistung in 12stündiger Schicht über Tage bzw. achtstündiger Schicht unter Tage, durchschnittlich verdienen: Sauer 9 Mark, Handwerker über Tage 9 Mark, Handwerker unter Tage 8,50 Mark, Fuhrleute 7,50 Mark, Schlepper 6,20 Mark, Jugendliche 4 Mark, Seilbahnarbeiter 7 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,20 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,40 Mark, Maschinenisten im Monatslohn 120 Mark.

Entscheidungsgründe zum Schiedspruch. Der Arbeiterausschuß forderte die in der Anlage angeführten Mindestlöhne, während die Erubenverwaltung bereit war, die Durchschnittslöhne an die in der Anlage bezeichneten Durchschnittslöhne zu erhöhen.

Der Schlichtungsausschuß war der Ansicht, die zurzeit gezahlten Löhne und die von der Verwaltung angebotenen Durchschnittslöhne seien nicht hoch genug, weil sie bei zurzeit in unserer Gegend gezahlten Löhnen der Industriearbeiter, denen die Bergwerksarbeiter ungefähr gleichgestellt sein müßten, immerfort herabstünden, daß die auf dem Lande wohnenden Arbeiter unter günstigeren Lebensbedingungen wohnen, essen und sich bellen. Man glaubt deshalb, auf die im Schiedspruch bestimmten Löhne hinzuweisen zu müssen, wobei man einerseits das Wohl der Arbeiter, andererseits das Fortkommen der Gewerkschaft nicht außer acht ließ, und sich darüber klar war, daß es sich bei den festgesetzten Durchschnittslöhnen um reine Löhne, d. h. Löhne nach Abzug der Anrechnung von Krank- und Pension; aber unter Zurechnung der Beiträge für Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung, handeln müßte. Auch herzuhe allgemein Einverständnis darüber, daß der Beweis, die in dem Schiedspruch niedergelegten Löhne seien tatsächlich zur Auszahlung gelangt, dadurch als erbracht anzusehen sei, daß die Monatsdurchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterkategorien die festgesetzten Beträge erreichten. Darüber könne sich der Arbeiterausschuß durch Einsicht in die Lohnrechnungslisten Gewißheit verschaffen, wie die Erubenverwaltung dies jederzeit zu genehmen bereit ist. Im Einzelnen soll zu den festgesetzten Löhnen noch folgendes bemerkt werden. Die Sauer sind die vornehmsten und ersten Arbeiter eines Bergwerks und müssen deshalb auch mit den besten Löhnen an erster Stelle stehen.

Sie arbeiten immer unter Tage, also unter schmerzlichen Arbeitsverhältnissen und müssen im Lohn neben der kürzeren Arbeitszeit auch ihre besondere Vergütung erhalten. Mindestlöhne kamen für sie wie für die folgenden Arbeiterkategorien nicht in Betracht, weil solche Mindestlöhne nur eine Prämie für die bequemen Arbeiter wären, die das Vertrauen der Verwaltung, das unter Tage im Bergwerk ganz besonders gefordert werden muß, nicht verdienen könnten.

Handwerker über Tage sollten eigentlich weniger erhalten als die Sauer, da sie aber immer 12 Stunden von zu Hause weg sind, statt, wie die unter Tage arbeitenden Sauer und Handwerker unter Tage nur 8 1/2 Stunden, so wurde ihnen in dem Satz von 9 Mark Schichtlohn ein Ersatz für die bezeichnete ungünstigere Bedingung gewährt. Die Fuhrleute bekamen wegen der Sorge für die teuren Pferde eine Art von Vertrauensstellung, was in dem höheren Satz von 7,50 Mark seinen Ausdruck fand. Die Schlepper sind jüngere Leute, sie bekamen auch sehr oft eine Art von Durchgangsposten oder haben es sich selber zuzuschreiben, wenn sie nicht aufsteigen. Es war gerechtfertigt, dies auch im Lohne seinen Ausdruck finden zu lassen.

Die Jugendlichen erhielten einen dem Erstgenanntem etwa gleichstehenden Lohn. Die Seilbahnarbeiter sind auf Einzelposten stehende Angehörte, von denen ein denkendes, schlagfertiges Arbeiten gefordert werden muß. Diese besonderen Anforderungen fanden ihre Berücksichtigung in dem etwas höheren Lohnsatz. Die Männer auf der Wäsche stehen in einem kontinuierlichen, harte Aufmerksamkeit erfordern, nicht allzu schweren Dienst, der dem einer Fabrik der Metallbranche ungefähr gleichsteht. Das wurde auch im Lohne ausgedrückt. Die weiblichen Arbeiter auf der Wäsche erhielten den Lohn, der dem vom Ausschuss schon mehrfach zugestimmten Erstgenanntem der Arbeiterinnen auf dem Lande entspricht, unter der Berücksichtigung der Aufstellung des Lohnes auch auf die Feiertage und der Müllage für Arbeiter und Schulle. Bei den Maschinen, die teure Maschinen anvertraut erhalten und oft auch noch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit verwendet werden, glaubte man so hoch gehen zu sollen, daß ihnen für den Arbeitstag ein Lohn von 6-7 Mark zukommt.

Die Direktion des Saargebietes wollte nachstehende Löhne zubilligen: Sauer 9,50 Mark, Handwerker über Tage 9 Mark, Handwerker unter Tage 8 Mark, Fuhrleute 7 Mark, Schlepper 6,20 Mark, Jugendliche 4 Mark, Seilbahnarbeiter 6,75 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 4,20 Mark, Maschinenisten monatlich 160 Mark.

Die Arbeiter haben in einer Versammlung den Schiedspruch angenommen. Die Direktion hat noch eine weitere Frist verlangt, die ihr vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses zugestimmt wurde.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 18. bis 24. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mit- glieder für den Ver- band! Führt die jetzt zahlreich auf den Wer- ken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugend- lichen in euren Verbands zu!

Bibliothek.

Buttrop. Die Bücherausgabe beginnt wieder am 25. August, und zwar für Zahlstelle Buttrop I beim Kameraden Hermann Werner, Germaniastraße 21; Zahlstelle Eigen beim Kameraden Heinrich Büdel, Kolonia Eigen, Sydowstraße 55. Für Buttrop II erfolgt noch Bekanntmachung.

Lebach. Die Jahressbibliothek wird am Sonntag, den 25. August, eröffnet. Bücherausgabe ist an jedem Sonntag, von 1-3 Uhr, bei dem Kameraden Weber.

Waherrevisionen.

Affeln: Vom 20. August bis 5. September.
Trebnitz: Vom 1. bis 15. September.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Reinhardshausen. Krankenunterstützung wird an jedem letzten Sonn- tagmorgen im Monat in der Wohnung des Kameraden Bernhard Wünnen, Dörflich, Leidenallee 44, ausgezahlt.

Friedenshütte. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt an jedem Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats in der Wohnung des Vertrauensmannes Theodor Korfel, Dorfstraße 9. Das Mit- gliedsbuch und der Krankenschein ist vorzulegen.

Kruppland. Das Krankengeld wird am letzten Sonntag im Monat, unter Vorlegung des Krankenscheines und des Mitgliedsbuches bei dem Kameraden Johann Lehn, Kirchstraße 73, ausgezahlt.

Mark. Den Kameraden zur Kenntnis, daß das Krankengeld jeden 2. und 4. Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines, in der Wohnung des Kameraden Paul Fritsch, Wismarstraße, ausgezahlt wird.

Widau. Die Krankenunterstützung wird nur am 1. und 15. jeden Monats in der Wohnung des Kameraden Witz, Fleischmann, Meußere Leibziger Straße 16, ausgezahlt.

Rechtshilfe.

Gelsenkirchen. Das Arbeiterssekretariat ist für die Zeit vom 18. bis 31. August d. Js. nur Dienstags und Samstags zu den üblichen Sprech- stunden geöffnet.

Arbeiter-Sekretariat Saarbrücken 3.

Putzstraße Nr. 1 II.

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 10 bis 1 Uhr vorm. und 4 bis 7 Uhr nachm. geöffnet. Samstags nachm. und Sonntags ist das Sekretariat geschlossen. Außerdem finden Sprech- stunden statt in:

Landwäcker bei Neben: Jeden Mittwoch von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Biegler.

Lebach: Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, von 9 bis 1 Uhr vorm., im Lokale des Herrn Hubertus.

Merkenbach: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, von 1 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Kramer.

Neunkirchen: Jeden Donnerstag, von 10 1/2 bis 1 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm., im Lokale „Zur Glashalle“.

Oberbeßbach: Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 2 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Semes.

Saarlouis: Jeden 1. u. 3. Montag im Monat, 3 bis 7 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Brühner.

Sulzbach: Jeden Mittwoch, 5 bis 8 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Bögel.

St. Ingbert: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, 3 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Ries.

St. Wendel: Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 4 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Mathe (am Bahnhof).

Willingen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 4 bis 6 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Gabel.

Waldmohr: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 11 bis 2 Uhr mittags, im Lokale des Herrn Guld.

Rechtshilfe wird nur an Mitglieder der freien Gewerkschaften und an Organisationsunfähige erteilt. Das Mitgliedsbuch ist stets mitzu- bringen. Die Sekretariats-Kommission.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Sterbetafel

Auf den Schlafesfeldern sind gefallen:

- Fritz Weidemann, Hamborn I.
- Nikolaus Müller, Soblscheid.
- Wolff Gruer, Kirchlinde.
- Johann Schmitt, Soblscheid.
- Otto Minckel, Wierode.
- August Schulte, Panteln.
- Hermann Müller, Cattenstedt.
- Albin Kühne, Köpflern.
- Karl Wille, Wierode.
- Fritz Kerl, Köpflern.
- Hermann Knapp, Linnarode.
- Heinrich Thran, Buttrop-Eigen.
- Karl Mühlbauer, Walfhausen.
- Fritz Kittinger, Trebnitz.
- Paul Bagler, Oberplan.
- Rosel Goral, Köpflern.
- Edo Spaniol, Spieren.
- Fritz Schwemmer, Barop.
- H. Schanze-Ottorf, Gablinghoff.
- Emil Weinberger, Gröben.
- Pant. Nowitzki, Rahn.
- Emil Maier, Bergshofen.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

ab 1. Juli 1918 eine neue Zulage in Höhe von 3 Mark für erwachsene männliche Arbeiter, 2 Mark für erwachsene weibliche Arbeiter, 1,50 Mark an alle jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts, und außerdem auch ein Abdruck in Höhe von 6 Mark pro Monat und Kind unter 15 Jahren gezahlt werden soll.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

In die organisierten Bergarbeiter in Niederschlesien.

Die Organisationsstellungen waren immer eifrig bestritten, die Lebensverhältnisse der Bergarbeiter zu verbessern. Das soll auch künftig geschehen. Als nicht unberührt bleiben, die die Löhne mit den hohen Preisen für alle Gebrauchsgüter in Einklang gebracht sind.

Was den uns zugegangenen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß ein Teil der Bergarbeiter erneut in den Ausnahmestellung zu werden gewillt ist. In der Hauptsache sind es Unorganisierte, die dazu drängen.

Die Unorganisierten dürfen nicht bestimmen, was unternommen werden soll. Bergarbeiter, die keiner Organisation angehören, haben auch nicht zu bestimmen. Durch unbestimmte Stimmungsstände können diese aber die organisierten Kameraden und die Arbeiterorganisationen in recht unangenehme Lagen bringen.

Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Bezirksleitung des Gewerkschafts (G.-D.). Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Dubensdorfer vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 7. April d. Js. überreichte der Arbeiterschuß, im Auftrag der Delegation und gestützt auf das Schlichtungsgericht, der Verwaltung eine Lohnangebots. In der darauffolgenden Arbeiterschußsitzung erklärte die Betriebsverwaltung, daß sie die in der Eingabe gestellten Bedingungen nicht erfüllen konnte.

Die Verwaltung erklärte, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Werkes, keine höheren Zuschläge machen zu können, bevor eine Beschäftigungserhöhung erfolgt sei. Besonderen Wert legte der Arbeiterschuß auf die Erlangung einer Abänderung von 6 Mark je Kind und Monat. Erneuert wird auch, daß die verprocentete Lohnregulierung für das Maschinen- und Werkstättenpersonal neu einzuführen ist.

Interessant ist die Lohnentwicklung im Vergleich mit der Zahl der Beschäftigten. Von der Mitte des Jahres 1917 an begann sich die Beschäftigung in starker Zahl dem Verbands anzuheben und zeigte auch hierin anhaltende Beständigkeit.

Table with 5 columns: Year, Gesamt, Männer, weibliche Bergarbeiter, erwachsene Tagelöhner. Rows for May 1917, September 1917, December 1917, April 1918, June 1918.

Die Lohnsteigerung von Mai 1917 bis Juni 1918 beträgt je Schicht bei den Hauer 3,65 Mark, Hülfern 2,46 Mark, sonstigen Bergarbeitern 2,22 Mark, erwachsenen Tagelöhnern 1,82 Mark.

Der lohnbedingende Einfluß der Vereinigung der Arbeiter ist offensichtlich. Es muß von denen, die leben wollen, anerkannt werden, daß die Ursachen der Wirtschaftskrise, die Arbeiter auch weiterhin in der Zugehörigkeit zum Verbands beibringen, dann wird sich auch noch manches zu ihren Gunsten bessern.

Wie Bergarbeiter in Oberschlesien benachteiligt werden!

Während der letzten Straßbewegung in Oberschlesien wurde von beherrschender Seite die Ansicht vertreten, daß die Ursachen in der Hauptsache auf Besetzern zurückzuführen seien. Wer jedoch hat, wachte man nicht anzugeben, man benutzte jedoch deutlich, daß an der Ursache dieser Aufregung nicht zu zweifeln sei.

gern und wollte sich seine Arbeitskraft sichern, denn der Zweck des Geistes war ja erreicht, wenn der Verbändler aus seinem Machtbereich entfernt war. Ob eine solche Handlungsweise eines Dieners der christlichen Kirche wünschenswert und mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringen ist, das zu unterfragen, wollen wir uns hier enthalten, wir können das Urteil darüber der Öffentlichkeit überlassen.

Saargebiet und Reichslande.

Lohnangebots an den Saarsträßen.

Die überaus schlechte Nahrungsmittelversorgung, die in den letzten Monaten viele Tausende Bergarbeiterfamilien höchstschwer zum Hungertode verurteilte, die zunehmende Teuerung, sowie die in Erscheinung tretenden Unregelmäßigkeiten der Lohnzahlungen sind die Ursachen, die die beiden Verbände im Saargebiet veranlassen, gemeinsam hier auf die Hilfe einzugehen.

Am die königliche Bergwerksdirektion, Saarbrücken, den 10. August 1918.

Die Vertreter der unterzeichneten Verbände danken freundlichst für die telegraphische Einladung zur Versammlung der Lohnhöhe. Sie nehmen Bezug auf die durch die Tagespresse gegangene Mitteilung über die in Aussicht gestellte Lohnhöhe und unterbreiten hiermit die Wünsche der Delegierten des Saargebietes.

- 1. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes der Klasse I auf 13,50 Mark, des weiteren wünschten sie die Vermehrung von 2000 unter 12,50 Mark bei gleicher Leistung an Hauer; 2. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes für die Klassen II und III auf 11,50 Mark; 3. Die Erhöhung der Löhne für die Klassen IV und V um je 1 Mark pro Schicht; 4. Einen Zuschlag für Sonntagsarbeiten von 50 Prozent, und für Neben- und Nebenarbeiten der Woche von 25 Prozent.

Die Wünsche von 1. bis 4. sind unter Ausschluss der Berechnung des Sonderlohnes zu verstehen. Die unterzeichneten Vertreter der Verbände sprechen die Hoffnung aus, daß die königliche Bergwerksdirektion alles tut, um die berechtigten Wünsche der Delegierten zu erfüllen.

Mit hochachtungsvollem Gruß! Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands: R. M. Franz, Vorsitz. Für den Gewerkschaftsverband christlicher Bergarbeiter Deutschlands: J. M. Kay, Vorst.

Vertrauensmännertreffen im Saargebiet.

Mit der Teilnahme und den Lebensmittelfragen, sowie auch mit den Fragen eines besseren Ausbaues des Verbandes im Saargebiet, beschäftigte sich am 11. August eine Konferenz der Vertrauensmänner, Ob- und Sicherheitsmänner. Mehr als 300 Delegierte nahmen an der Konferenz teil.

Die am 11. August 1918 abgehaltene Vertrauensmännertreffen des Saargebietes, veranlaßt alle Beteiligten darüber zu berichten, daß der 75-jährige Beitrag der am 1. Oktober 1918 eingezahlt wird und zum 1. Januar d. Js. an 50 Prozent von der Lohnhöhe an die Mitglieder verteilt werden.

Es ist zu hoffen, daß sämtliche Geschäftsstellen diesen Beschluß zur Durchführung bringen werden, damit die Einheitsfront im Verbands im ganzen Saargebiet durchgesetzt wird. Die Kameraden, die morgens 10 Uhr begann, wurde gegen 6 Uhr abends mit einem 15-minütigen Hoch auf den Verbands geschlossen. Sie hat mit dazu beigetragen, daß neben der Solidarität auch die Disziplin auf ihre Rechnung gekommen ist.

Süddeutschland.

Lohnforderungen auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke.

Auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke in Stavel bei Freiburg haben die organisierten Bergarbeiter Lohnforderungen eingereicht, die indessen abgelehnt wurden. Es wurden dann neue Forderungen aufgestellt und diese durch den Arbeiterschuß eingereicht.

Es wurden folgende Forderungen gestellt: Für Hauer Mindestlohn 9 Mark, Handwerker über Tage 10 Mark, Handwerker unter Tage 9 Mark, Hilfsleute 8 Mark, Schlepper 7 Mark, Tagelöhner 4,50 Mark, Seilbahn 7,50 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,50 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,50 Mark, Maschinenisten 1,50 Mark monatlich.

Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1918 folgenden Schlichtungsbericht gefaßt:

Die Arbeiter (Bergleute) und Tagelöhner (Schichtlohn) der Schwarzwälder Erzbergwerke in Stavel bei Freiburg i. N. sind künftig so zu berechnen, daß die unten näher bezeichneten Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie körperlich und geistig normal leistungsfähig sind, täglich im Arbeits- und Tagelohn bei genügender Leistung in 12stündiger Schicht über Tage, bzw. achtstündiger Schicht unter Tage, durchschnittlich verdienen: Hauer 9 Mark, Handwerker über Tage 10 Mark, Handwerker unter Tage 9,50 Mark, Hilfsleute 7,50 Mark, Schlepper 6,20 Mark, Zugelöhner 4 Mark, Seilbahnarbeiter 7 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,20 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,40 Mark, Maschinenisten 1,70 Mark.

Der Arbeiterschuß forderte die in der Anlage angeführten Mindestlöhne, während die Grubenverwaltung bereit war, die Durchschnittslöhne auf die in der Anlage bezeichneten Durchschnittslöhne zu erhöhen.

Der Schlichtungsausschuß war der Ansicht, die zuletzt gezahlten Löhne und die von der Verwaltung angebotenen Durchschnittslöhne seien nicht hoch genug, weil sie bei der derzeitigen Lage der Wirtschaft nicht sein könnten, immerfort berücksichtigen, daß die auf dem Lande wohnenden Arbeiter unter ungünstigeren Lebensbedingungen wohnen, offen und sich befinden. Man glaubt deshalb, auf die im Schlichtungsbericht bestimmten Löhne hinaufgehen zu müssen, wobei man einerseits das Recht der Arbeiter, andererseits das Fortkommen der Grubenverwaltung nicht außer Acht ließ, und sich darüber klar war, daß es sich bei den festgesetzten Durchschnittslöhnen um reine Löhne, d. h. Löhne nach Abzug der Abrechnung von Abschreib- und Dynamit; aber unter Zurechnung der Beiträge für Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, handeln müßte.

Darüber konnte sich der Arbeiterschuß durch Einsicht in die Lohnrechnungslisten Gewißheit verschaffen, wie die Grubenverwaltung dies jederzeit zu genehmigen bereit ist. Im Einzelnen soll zu den festgesetzten Löhnen noch folgendes bemerkt werden.

Die Hauer sind die vornehmsten und ersten Arbeiter eines Bergwerks und müssen deshalb auch mit den besten Löhnen an erster Stelle stehen.

Sie arbeiten immer unter Tage, also unter schwierigen Arbeitsverhältnissen und müssen im Lohn neben der kürzeren Arbeitszeit auch ihre besondere Vergütung erhalten. Mindestlöhne können für sie für die folgenden Arbeiterkategorien nicht in Betracht, weil solche Mindestlöhne nur eine Brücke für die begünstigten Arbeiter wären, die das Vertrauen der Verwaltung, das unter Tage im Bergwerk ganz besonders gefördert werden muß, nicht missbrauchen möchten.

Handwerker über Tage sollten eigentlich weniger erhalten als die Hauer, da sie aber immer 12 Stunden von zu Hause weg sind, statt, wie die unter Tage arbeitenden Hauer und Handwerker unter Tage nur 8 1/2 Stunden, so wurde ihnen in dem Maße von 9 Mark Schichtlohn ein Ersatz für die bezeichnete ungünstigere Bedingung gewährt. Die Zufuhrkosten wegen der Sorge für die teuren Werkzeuge eine Art von Vertrauensstellung, was in dem höheren Satz von 7,50 Mark seinen Ausdruck fand. Die Schlepper sind jüngere Leute, sie bekommen also sehr oft eine Art von Durchgangsgeldern oder haben es sich selber anzuschreiben, wenn sie nicht aussteigen. Es war gerechtfertigt, dies auch im Lohnne seinen Ausdruck finden zu lassen.

Die Jugendlichen erhielten einen dem Grubenminimum etwa gleichbleibenden Lohn. Die Seilbahnarbeiter sind auf Einzelposten gehende Angehörige, von denen ein denkendes, selbständiges Arbeiten gefordert werden muß. Diese besonderen Anforderungen senden ihre Verantwortlichkeit in dem etwas höheren Lohnsatz. Die Männer auf der Wäsche stehen in einem kontinuierlichen, sehr beschwerlichen, nicht abwechselnden Dienst, der dem einer Fabrik der Metallbranche ungefähr gleichkommt. Das wurde auch im Lohnne ausgedrückt. Die weiblichen Arbeiter auf der Wäsche erhielten den Lohn, der dem vom Ausschuss schon mehrfach ausgedrückten Grubenminimum der Arbeiterinnen auf dem Lande entspricht, unter der Berücksichtigung der Aufstellung des Lohnes auch auf die Vorkategorie und der Mängel für Kleider und Schuhe. Bei den Maschinenisten die teure Maschinenwerkzeuge erhalten und oft auch noch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit verwendet werden, also wie man es doch schon zu sehen, daß ihnen für den Arbeitstag ein Lohn von 6-7 Mark zuzurechnen.

Die Arbeiter haben in ihrer Forderung den Schlichtungsbericht angenommen. Die Direktion hat noch eine weitere Zeit verlangt, die ihr vom Vorstehenden des Schlichtungsausschusses zugewilligt wurde.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 18. bis 24. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserm Verbands zu!

Bibliothek.

Vertrop. Die Bibliothek beginnt wieder am 25. August, und zwar für Zahlstelle Vertrop I beim Kameraden Hermann Werner, Germaniastraße 21; Zahlstelle Eiben beim Kameraden Heinrich Müller, Germaniastraße 25. Für Vertrop II erfolgt noch Bekanntmachung.

Lebach. Die Zahlstellenbibliothek wird am Sonntag, den 25. August, eröffnet. Wiederansgabe ist an jedem Sonntag, von 1-3 Uhr, bei dem Kameraden Weber.

Bücherrevisionen.

Affeln: Vom 20. August bis 5. September. Trebnitz: Vom 1. bis 15. September.

Krankunterstützungsauswahl.

Teiningshausen. Krankunterstützung wird an jedem letzten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Bernhard Wülfel, Germaniastraße 44, ausgezahlt.

Lebach. Die Auszahlung der Krankunterstützung erfolgt an jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats in der Wohnung des Vertrauensmannes Theodor Korfel, Poststraße 9. Das Mitgliedsbuch und der Krankenschein ist vorzulegen.

Knappfeld. Das Krankengeld wird am letzten Sonntag im Monat, unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines bei dem Kameraden Johann Lorenz, Marktstraße 73, ausgezahlt.

Wald. Den Kameraden zur Kenntnis, daß das Krankengeld jeden 2. und 4. Sonntag, samstags von 10 bis 12 Uhr, gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines, in der Wohnung des Kameraden Paul Frisch, Wisenardstraße, ausgezahlt wird.

Wiesbaden. Die Krankunterstützung wird nur am 1. und 15. jeden Monats in der Wohnung des Kameraden W. H. Fleischmann, Neuhäuser Straße 16, ausgezahlt.

Rechtschuß.

Oeffentlich. Der Arbeiterschuß ist für die Zeit vom 18. bis 31. August d. Js. nur Dienstags und Samstags zu den üblichen Sprechstunden geöffnet.

Arbeiter-Sekretariat Saarbrücken 3.

Futterstraße Nr. 1 II.

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 10 bis 1 Uhr vorm. und 4 bis 7 Uhr nachm. geöffnet. Samstags nachm. und Sonntags ist das Sekretariat geschlossen. Außerdem finden Sprechstunden statt in:

Landarbeiter bei Reben: Jeden Mittwoch von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Fiegler.

Lebach: Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, von 9 bis 1 Uhr vorm., im Lokale des Herrn Hubertus.

Merlesbach: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, von 1 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Kramer.

Neunkirchen: Jeden Donnerstag, von 10 1/2 bis 1 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm., im Lokale „Zur Waschale“.

Oberbergbach: Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 2 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Semmes.

Saarwellingen: Jeden 1. u. 3. Montag im Monat, 3 bis 7 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Brühner.

Sulzbach: Jeden Mittwoch, 6 bis 8 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Hügel.

St. Ingbert: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, 3 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Metz.

St. Wendel: Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 4 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Ritzke (am Bahnhof).

Willingen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 4 bis 6 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Gobel.

Waldmohr: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 11 bis 2 Uhr mittags, im Lokale des Herrn Gull.

Rechtschuß wird nur an Mitglieder der freien Gewerkschaften und an Organisationsunfähige erteilt. Das Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen. Die Sekretariats-Kommission.

Bitte ausfinden und aufbewahren!

Sterbetafel. Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Fritz Weidemann, Samborn I. Adolf Groer, Kirchlinde. Otto Winkler, Merlesbach. Hermann Müller, Cattenstedt. Karl Wille, Wiesbaden. Hermann Knopf, Timmentrode. Karl Mühlbauer, Völklingen. Paul Wagner, Oberpanitz. Alois Spaniol, Spiesen. S. Schulze-Dilhorst, Hablinghorst. Frau Kowitzki, Kalm. Nikolaus Winkler, Koffschied. Johann Schiffer, Koffschied. August Schmale, Banteln. Adolf Kühne, Koffschied. Fritz Kerk, Koffschied. Heinrich Thran, Vertrop-Eigen. Fritz Klinger, Trebnitz. Josef Groll, Hohenlinde. Fritz Schwenzger, Barop. Emil Wainhardt, Gröben. Emil Maier, Bergshofen. Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!